

Erforderliche Angaben!

Name
Anschrift

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 402
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Mücheln,

(spätester Abgabe/Absendetermin bis 04. Dezember 2009!)

Genehmigungsverfahren nach BImSchG Einspruch gegen die Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage mit 7.500 Mastplätzen in Mücheln, OT Stöbnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus folgenden Gründen bin ich gegen die Errichtung einer Schweinemastanlage in Mücheln, OT Stöbnitz mit 7.500 Mastplätzen:

(Hier eine Auswahl an möglichen Argumenten und Denkanstößen!!! Eine Ausformulierung hat durch jeden Einwänder selbst zu erfolgen!!!)

1. Wertverlust der Grundstücke, Verlust an Lebensqualität (bei Grundstückseigentümern in unmittelbarer Nähe – z. B. Stöbnitz)

- die Anlage grenzt unmittelbar an die bestehende Ortschaft und deren Bebauung an,
- die Anlage liegt westlich und südwestlich der bebauten Ortslage und damit in Hauptwindrichtung
- Tallage wird Luftstau begünstigen, damit wird eine erhöhte Geruchsbelastung auftreten

2. Entwicklung, Tourismus, wirtschaftlicher Schaden

- seit über einem Jahrzehnt wird das Tagebaurestloch mit Steuergeldern in Millionenhöhe saniert, damit der größte See Sachsen-Anhalts entsteht
- seit 2003 wird das ehemalige Tagebaurestloch geflutet und 2010 wird der Endwasserstand erreicht und der See zur Nutzung zur Verfügung stehen
- mit dem Hafen entsteht bereits das Tourismusgebiet, welches in den regionalen Planungen vorrangig am Standort Mücheln-Stöbnitz zu entwickeln ist
- wirtschaftlicher und moralischer Schaden durch Urlaubsbeschreibungen im Internet, wenn auf Mastanlage verwiesen wird – Ausbleiben von Touristen = Ruin für Gastwirte, Betreibergesellschaften am Hafen, Campingplatz und Strand
- Touristen bevorzugen andere Seenlandschaften – Leipziger Seen
- Verlust von Arbeitsplätzen

3. Verkehrsbelastung

- zunehmende Belästigung durch Verkehrslärm (laut Antrag 1.300 Fahrzeuge im Jahr – fehlerhafte Berechnung, denn es werden deutlich mehr Fahrzeuge sein ca. 2.500)
- Abtransport der Abschlammwässer wurde nicht berücksichtigt, dadurch erhöht sich Anzahl der LKW (ca. 450 Fahrzeuge im Jahr)
- Abtransport des Prozesswassers nicht beschrieben – zusätzlicher Verkehr (750 LKW im Jahr)
- Gülletransporte jahreszeitlich bedingt im Frühjahr und Herbst
- Ausbauzustand der Straße wird durch zunehmenden (Schwerlast-) Verkehr verschlechtert
- wurde Ausbauzustand der Zubringerstraße begutachtet
- wurden überregionale Transportwege beschrieben, betrachtet

- Belästigungen der Ortschaften Biendorf, Wunsch, Schafstädt, Mücheln durch zunehmende Transporte

4. Geruchsbelästigung - Schadstoffe, Ammoniak

- Geruchsbelästigung durch Abtransport der Gülle
- Was geschieht im Havariefall oder bei Wartung der Filteranlage?
- Gesundheitsschädigung durch Ammoniakbelastung in der Luft

5. Lärmbelästigung

- das Gutachten weist Fehler auf, denn jeder Transportweg ist in die Betrachtung einzubeziehen, im Gutachten wird die An- und Abfahrt als eine Fahrt gezählt – dadurch halbiert sich der Fahrverkehr
- Lärmschutzgutachten geht bei den Nachttransporten von einem „seltenen Ereignis“ aus, welches jedoch gemäß Verfahrensbeschreibung Seite 13 „... auf Grund von technologischen Abläufen im Schlachthof ggf. notwendig werden“
- fehlende Transporte für Abschlammwasser aus Filteranlage und Prozesswasser

6. Naturschutz, Schutz der Stöbnitz, Geiseltalsee

- Anlage liegt oberhalb des Baches Stöbnitz, in Nähe von zwei Feuchtbiotopen – Teichen, zwischen Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ im Süden und Stöbnitztal im Norden
- im Havariefall läuft Gülle ins Tal, gelangt über das Grundwasser zur Stöbnitz und dann in den Geiseltalsee
- stellt Anlage nicht bereits ein Biotop dar, wegen fehlender Nutzung der letzten Jahre sind Flächen und Ställe verwildert, konnten sich Tiere ungestört ansiedeln (Heuschrecken etc.) – wurde dies untersucht
- nicht absehbare Folgen für Flora und Fauna – auch durch Gutachten nicht abschätzbar – Erfahrungen im Umkreis solcher Anlagen

7. Tierschutz

- Tierhaltung auf engstem Raum, jedem Schwein wird eine Fläche von 0,81 m² zur Verfügung stehen – zum Vergleich: die Fläche eines Türblattes wird für 2 Schweine als ausreichend erachtet,
- Tiertransporte auf engstem Raum (500 bis 800 Ferkel je LKW-Transport zur Anlage, 210 Schweine je LKW-Transport zum Schlachthof!)
- Tierhaltung auf Betonspaltenböden (ohne Stroh)

8. Brandschutz und Anlagensicherheit

- keine Feuerwehrumfahrung der Anlage vorgesehen
- Verzicht auf notwendige Wandhydranten beantragt, dafür lediglich Feuerlöscher in den Ställen vorgesehen
- Was geschieht im Brandfall mit eingesetztem Löschwasser aus Regenrückhaltung? – ungehinderter Eintritt ins Grundwasser und oberflächiger Abfluss in Stöbnitz und damit Geiseltalsee (mit allen Schadstoffen aus Desinfektionsmitteln und Gülle!)
- Zuständigkeit der Brandbekämpfung im Ernstfall ist FFW Mücheln – Ist unsere Feuerwehr technisch für diese zusätzliche Aufgabe überhaupt noch in der Lage?

9. Havarie und 10. Allgemeine Bedenken (Erfahrungen von Früher, eigene Tätigkeiten im Bergbau oder Schweinemastanlagen einbringen)

- Geruchsbelästigung bis zur Schließung (Scheintätigkeit) der Anlage Mitte der neunziger Jahre – seitdem kaum wahrgenommen, nun wieder Belästigungen zu erwarten
- jahrzehntelange Belastungen durch Schweineanlage bis 1995 soll nun wieder beginnen,
- Belastung durch Industrie und Auskohlung ist vorbei – Naherholung- und nun wieder Schweindorf
- erfahrungsgemäße Bedenken wegen fehlender Überwachung und Kontrollen durch Behörden (siehe Beispiel Krumpa),
- Verzicht von regelmäßigen Wartungen der Anlagen aus Kostengründen
- Zuständigkeiten im Beamtenschungel unklar bei Beschwerden

Unterschrift

(unbedingt erforderlich!)